

Übungen zu Rechtsformen

Aufgabe 1

OHG – Personengesellschaft (offene Handelsgesellschaft)

GmbH & Co. KG – Mischgesellschaft aus Kapitalgesellschaft und Personengesellschaft
(voll haftender Gesellschafter ist eine beschränkt haftende GmbH)

Struktur: GmbH – Vollhafter – Komplementär
weitere Gesellschafter Kommanditisten

Haftung: OHG alle Gesellschafter
 - unmittelbar
 - unbeschränkt (mit Geschäfts- und Privatvermögen)
 - solidarisch

GmbH & Co. KG - GmbH haftet voll als Komplementär – also beschränkt
 - Kommanditist(en) haften mit ihrer Einlage

Aufgabe 2

Haftung bezieht sich auf das Gesellschafts- und Privatvermögen aller vollhaftenden Gesellschafter - eine umfassendere Haftung ist nicht vorstellbar, insofern kein Mindestkapital

Kapitalgesellschaften sind voll rechts- und geschäftsfähig (juristische Person), jedoch nicht handlungsfähig. Sie brauchen zu ihrer Vertretung Organe (Geschäftsführung – GmbH; Vorstand – AG)

Aufgabe 3

Kriterium	AG	GmbH
Rechtsgrundlage	Aktiengesetz	GmbH-Gesetz
Mindestkapital	50.000 €	25.000 €
Geschäftsführung	Vorstand	Geschäftsführung
weitere Organe	Hauptversammlung Aufsichtsrat	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat (ab 500 Beschäftigte)
Finanzierung	durch Aktienausgabe an der Börse	kein Börsenzugang, Zahlungen der Gesellschafter oder Fremdfinanzierung (Bankdarlehen)
gesetzliche Rücklage	vorgeschrieben nach Aktiengesetz	nicht vorgeschrieben

Warum GmbH, nicht AG als Familienbetrieb?

- niedrigeres Gründungskapital
- Gesellschafteraufnahme und -ausscheiden ist jeweils nur notariell beurkundet möglich, damit ist eine feste Gesellschafterstruktur die Regel → positiv für Familienunternehmen
- eine im Gesellschaftervertrag festgelegte Nachschusspflicht schützt die GmbH im Krisenfall -> nicht möglich bei der AG
- keine Verpflichtung zur Bildung einer gesetzlichen Rücklage -> Jahresüberschuss kann flexibler verwendet werden

Aufgabe 4

Erleichterung der Gründung von haftungsbeschränkten Unternehmen
Erhöhung der Attraktivität gegenüber ausländischen Unternehmensformen (Limited)

Gründungskapital: minimal 1,- €
erleichterte Gründung durch Verwendung von Standardprotokollen
nach Erreichen von 25.000 € Stammkapital Umwandlung in „normale“ GmbH → Eintragung im Handelsregister

geringe Kreditwürdigkeit
ggf. geringes Ansehen bei Geschäftspartnern
geringe Kapitaldecke → Liquiditätsprobleme → tendenziell Schädigung von Geschäftspartnern

Kooperation und Konzentration



Vor- und Nachteile s. S. 9 Textband

Hausaufgabe:

Recherchieren Sie Beispiele für Fusionen in den letzten Jahren,

bei denen

- die eine Unternehmung rechtlich erhalten blieb,
- beide Unternehmen in einer neuen Firma aufgingen
- vom Bundeskartellamt genehmigte Zusammenschlüsse der letzten Jahre

Übungen Kooperation usw.

Aufgabe 1

Nachteile:

- Gefahr der Beeinträchtigung des Wettbewerbs und damit höhere Preise
- Gefahr des Arbeitsplatzverlustes
- Einschränkung von Innovationen durch fehlenden Wettbewerb
- Beeinträchtigung der Qualität
- Verminderung der Vielfalt des Güterangebots

- Sicherung der Qualität bei Gütern des Grundbedarfs der Allgemeinheit → Sicherheitsaspekt, Verhinderung von Spekulationen mit diesen Gütern
- Sozialpolitische Gründe → Spielsuchtbekämpfung
- Versorgung der Bevölkerung mit Existenzgütern zu angemessenen Preisen
- Vermeidung von Korruption